

Register aufgenommen wurde, wie wir solche Eintragungen bei Gregor I. finden und wie wir es später bei Urban mehrfach antreffen werden, so trug man auch in dies Register Alexanders derartige Listen der Excommunicationen ein; hier hätten wir Fragmente derselben aus den Jahren 1063 und 1067. Wie an das Ende stellte man solch ein Resumé auch an den Anfang eines Buches und von solchem Buchanfang schreibt sich denn der Titel 'Ex registro' her, ohne dass damit die Datirung vom 1. September zu verbinden wäre. Nur die n. 67 und 87 benachbarten Stücke hätten also durch obige Ueberschriften einen Anhalt der chronologischen Bestimmung gewonnen. Und noch folgendes Merkmal dürfen wir hier nicht mit Stillschweigen übergehen, da es in seiner zufälligen Ueberlieferung einen um so merkwürdigeren Lichtstrahl auf das Register Alexanders II. wirft. Ich habe oben zu n. 21 (S. 332, Anm. 3) darauf hingewiesen, dass dieses Fragment bei Ivo den eigenthümlichen Zusatz 'cap. 103' führt¹⁾. Ich sehe keine andere Erklärung, als dass diese Zahl auf die Numerirung des Registers zurückgeht, und hätten wir somit in diesem Stück den 103. Brief des liber II vor uns. Man kann daraus einen Schluss machen, wie dürftig doch schliesslich nur die Excerpte der Registerpublicationen gegenüber den Copialbüchern selbst sind.

Der Vergleich zwischen der Brittischen Sammlung und den vier canonischen Sammlungen des Deusdedit, Ivo und Gratian ist für Alexander II. äusserst einfach. Auch hier finden wir wieder, dass Deusdedit die Registerpublication selbst benutzt hat. Er hat ihr kein einziges Stück entnommen, welches auch unter den 87 der Brittischen Sammlung wäre. Freilich kennt er nur fünf Briefe, die dem Register Alexanders II. entnommen sind. In III, 150 (p. 328) sind deren 3, erstens J. 3379 von Jaffé 1062—1063 datirt, zweitens J. 3524 von Jaffé 1066—1073 datirt, drittens mit der Ueberschrift 'In eodem Regesto Alexandri²⁾', die Uebertragung zweier Castra des Grafen Wilhelm von Urgel an den heiligen Petrus. Bei dem ersten dieser Theile ist schon nach Jaffé's Datirung die Herkunft aus den auch von der Brittischen Sammlung benutzten Registerbüchern deutlich; der zweite und dritte Theil widerstreitet wenigstens dieser Annahme nicht³⁾. Die andern Stücke der Sammlung des

1) Anders liegt die Sache bei Ivo IX, 6 (n. 47 der Brittischen Liste), wo die Bezeichnung cap. 55 leicht erkennbar auf Panormia VII, 55 geht, eins jener Zeichen der Priorität der Panormia vor dem Decretum. 2) Auffallend ist bei J. 3379, dem ersten dieser Theile bei Deusdedit der förmliche Titel 'Alex. episcopus servus servorum Dei', wie er in den Excerpten der Brittischen Sammlung nicht begegnet. Doch kennt stets den vollen Titel auch z. B. das Register Gregors VII. 3) Wie überhaupt die Brittische Sammlung in den Variis, Pars 2 stellenweise grosse Verwandt-